

Stand: 15.01.2023

## Hausordnung

Zusätzlich zu den in der Satzung festgelegten Punkten, möchte die Vorstand-schaft des Vereines darum bitten folgende Punkte einzuhalten:

- nach der Benutzung der Reitplätze bitte den Pferdemist entfernen, Schubkarren und Mistgabeln stehen in der Regel dazu bereit. Auch ein Ausleeren des Schubkarrens ist sicher nicht verkehrt, damit auch der nächste wieder seine „Hinterlassenschaften“ aufräumen kann!
- Bitte auch andere Hinterlassenschaften, wie z.B. Müll oder Geräte, Trainingsutensilien wieder aufräumen, alles in allem: Bitte hinterlasst die Reitanlage so wie Ihr sie vorgefunden habt oder besser noch: so wie Ihr sie vorfinden möchtet! Es ist sicher nicht die Aufgabe weniger vereinzelter Personen die Anlage in Schuss zu halten.
- Dressurplatz: da der Boden hier über keine Trennschicht verfügt, ist zur Schonung des Bodens hier wälzen lassen, laufen lassen, longieren, Springen, sowie ähnliche Manöver (wie z.B. Sliding stops, Spins etc.), NICHT erlaubt, diese Dinge könnt ihr aber alle gerne auf dem Sandspringplatz erledigen!
- Grasplatz: bitte Platz nur benutzen, wenn er trocken ist. Trittlöcher, Bremsspuren etc. können nur sehr schwer oder gar nicht wieder beseitigt werden. Der Springplatz ist KEINE KOPPEL - Grasenlassen der Pferde ist ausnahmsweise von Frühjahr bis Herbst unter Beaufsichtigung u. für eine beschränkte Zeitdauer für Vereinsmitglieder möglich. Dabei muss auf trockenen Boden geachtet werden. Es ist nicht erlaubt, Pferde unbeaufsichtigt dort alleine zu lassen. Für dadurch entstandene Schäden an Wiese, Zaun oder durch ausgebrochene Pferde anderweitig entstandene Schäden haftet der Pferdebesitzer!
- BITTE keine Holzstangen auf dem Boden (weder Sand- noch Grasplatz) liegen lassen – entweder schräg aufstellen, damit die Feuchtigkeit ablaufen kann, oder ganz in die Auflagen hängen
- In der Regel finden mehrmals jährlich Arbeitsdienste zu dem vorgenannten Zweck statt, diese sind notwendig um die Anlage wieder auf Vordermann zu bringen. Leider ist in der Vergangenheit die Arbeit immer an denselben wenigen Personen hängen geblieben, so dass wir **einen Pflichtarbeitsdienst von 5 Arbeitsstunden pro Jahr von den aktiven Platznutzern verlangen müssen**. Jeder der die Reitanlage benutzt, ist verpflichtet diese 5 Arbeitsstunden im Laufe des Jahres abzuleisten. **Sollte dies nicht der Fall sein wird zum nächsten Jahresanfang mit den Mitgliedsbeiträgen eine Ersatzzahlung in Höhe von € 20,-- pro nicht geleistete Arbeitsstunde berechnet (anteilige Abrechnung)**. Die Aufwandsentschädigung für nicht geleistete Stunden wird im Folgejahr jeweils ab dem 15.01. zusätzlich zu den Jahresbeiträgen per Lastschrift eingezogen. Hierzu erfolgt keine weitere Ankündigung, es wird keine Abrechnung erstellt. Wer im Laufe des jeweiligen Geschäftsjahres wissen möchte wie es um

seine Stunden steht, kann hierzu jederzeit bei der Vorstandschaft nachfragen. Streichungen von der Liste der Anlagennutzer oder Einwendungen gegen die notierten Arbeitsstunden haben während des laufenden Geschäftsjahres bis zum 31.12. zu erfolgen und können danach nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Stundenlisten liegen zu jedem Arbeitsdienst im Stüberl bereit, es hat jedes Vereinsmitglied hierfür selbst Sorge zu tragen sich in diese Listen auch einzutragen. Ein Nachhalten durch die Vorstandschaft erfolgt nicht. Grundsätzlich ist jedes Vereinsmitglied selbst für die Erbringung der Arbeitsstunden und deren Notierung auf der Stundenliste (mit Unterschrift) verantwortlich.

- Im Vergleich zu anderen Vereinen, ist dies unserer Ansicht nach kein zu großer Aufwand. Falls ein Arbeiten zu den angebotenen Terminen doch aus Zeitgründen nicht möglich sein sollte, dann bitte aktiv selbst auf die Vorstandschaft zugehen bezüglich eines Ersatztermines für mehrere Arbeitende!
- Die Benutzung der Reitanlage ist grundsätzlich nur Vereinsmitgliedern erlaubt, hierbei bitten wir zu beachten, dass Vereinsmitglieder nur natürliche Personen (Einzelpersonen) werden können, nicht aber Tiere (Pferde). Auch Reitbeteiligungen, Schüler, Freunde, Verwandte, Pfleger, etc. sind **nicht** zur Nutzung berechtigt!
- Ausnahme: bei ausgeschriebenen Kursen sind auch Nichtmitglieder willkommen, die dann pro Tag eine Anlagennutzungsgebühr (derzeit EUR 10,--/pro Tag) sowie ggf. eine Tagesversicherung zusätzlich zur Kursgebühr (derzeit EUR 1,--/pro Tag) bezahlen müssen
- Unterrichtserteilung: Gerne kann auf der Anlage Unterricht genommen werden, hierbei gibt es auch Kursangebote seitens des Vereines die gerne wahrgenommen werden können, sowie schon bekannte Reitlehrer, die Unterricht auch einzeln erteilen.  
Die Namen der bekannten Lehrer können bei der Vorstandschaft erfragt werden, wenn noch nicht bekannte Lehrer Unterricht erteilen sollen, bitten wir um vorherige Anfrage und Mitteilung bei der Vorstandschaft (an den 1. Vorstand)
- Die Anmeldung für Reitkurse, genauso wie die (rechtzeitige!) Absage wird vom Verein (Freizeitwart) geregelt, genauso wie der Ablauf der Kurse, Anregungen und Vorschläge bitte nicht an den Reitlehrer, sondern an den Kursleiter des Vereines (Freizeitwart und/oder Kassier als Vertretung)

Wenn sich jeder an diese Punkte hält, ist es sicher möglich ein angenehmes Miteinander beizubehalten, dafür soll eine Vereinsmitgliedschaft schließlich auch stehen. Sicher wird es immer wieder Mitglieder geben die sich passiv verhalten, doch zumindest von denjenigen die auch wirklich aktiv die Anlage und die Angebote des Vereines nutzen, müssen wir die Mithilfe verlangen, da es ohne diese leider nicht geht!

Vielen Dank

Die Vorstandschaft